



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement des Innern
Herr Bundesrat Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

Basel, 14. März 2022

Präsidialnummer: P220287

Coronavirus (Covid-19); SwissCovid-App: Verordnung über eine Suspendierung des Proximity-Tracing-Systems für das Coronavirus Sars-CoV-2 und des Systems zur Benachrichtigung über eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 an Veranstaltungen; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Am 7. März 2022 wurde die Vernehmlassung zur «Verordnung über eine Suspendierung des Proximity-Tracing-Systems für das Coronavirus Sars-CoV-2 und der Verordnung über ein System zur Benachrichtigung über eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 an Veranstaltungen» eröffnet. Wir danke für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns zur Vorlage wie folgt.

1. Allgemeine Einschätzung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt teilt die Einschätzung des Bundesrates, dass der aktive Betrieb der SwissCovid-App in der jetzigen Situation nicht mehr zielführend ist. Denn potenzielle Kontaktpersonen von erkrankten Personen sind bereits länger von der Quarantänepflicht ausgenommen. Zudem besteht die Absicht des Bundesrates, die Isolationspflicht für Erkrankte Personen per April 2022 aufzuheben. Vor diesem Hintergrund verliert die App hinsichtlich einer möglichen Selbstisolierung ihre Warnfunktion.

Weniger entscheidend ist aus Sicht des GD das seitens Bund aufgeführte Argument, dass die SwissCovid-App zwingend auf ein funktionierendes, flächendeckendes Contact Tracing in den Kantonen angewiesen ist. Zwar ist es richtig, dass die Codes, welche Nutzenden der SwissCovid-App erlauben, potenzielle Kontakte bei Erkrankung via App zu warnen, von den kantonalen Contact Tracing-Stellen generiert und an die Indexpersonen verschickt werden. Dieser Prozess könnte grundsätzlich aber auch von Teststellen übernommen werden.

Für den Kanton Basel-Stadt lässt sich zudem sagen, dass die Funktion der SwissCovid-App als Instrument zur Unterstützung des Contact Tracings auch in der akuten Pandemiephase von eher untergeordneter Bedeutung war. Das kantonale Contact Tracing war personell stets so aufgestellt, dass es – insbesondere auch dank der eigenen COVID Care App – auch ohne die

SwissCovid-App eine wirkungsvolle Kontaktverfolgung sowie das entsprechende Quarantäne- und Isolationsmanagement sicherstellen konnte.

Aufgrund dieser Ausführungen unterstützt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die zur Vernehmlassung vorgelegte Vorlage und damit die Deaktivierung der SwissCovid-App vollumfänglich.

2. Beantwortung der Frage

Gerne beantworten wir die Frage im Begleitdokument wie folgt:

Befürwortet der Kanton eine Deaktivierung der SwissCovid-App per 1. April 2022?

Ja.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Antwort. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Gesundheitsdepartement (Frau Dorothee Frei, Generalsekretärin, dorothee.frei@bs.ch, Tel. 061 267 95 49) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin